

# **AGB Gebäudereinigung Iseni UG Deilingerstr. 11, 78564 Wehingen**

## **§ 1 Vertragsbestandteile und Leistungen des Auftragnehmers**

- (1) Die Reinigungsarbeiten erfolgen nach dem Plan des Vertragsgegenstandes. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, die Reinigungsarbeiten nach vorheriger Ankündigung auch an anderen Wochentagen durchzuführen.

## **§ 2 Reinigungspersonal**

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen leistungs-, fach- und fristgerecht auszuführen.
- (2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, zuverlässiges und geeignetes Reinigungspersonal einzusetzen und das Personal fachkundig einzuweisen.
- (3) Die Reinigungskräfte sind auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Verschwiegenheit über dienstliche Vorgänge und Einrichtungen verpflichtet.

## **§ 3 Betriebsmittel und Arbeitsstoffe**

- (1) Die zur Reinigung eingesetzten Betriebsmittel und Behandlungsmittel sind zur Erfüllung der vertraglichen Leistung und im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Oberflächenschonung geeignet und werden fachkundig angewandt.
- (2) Die von den Reinigungskräften eingesetzten Geräte entsprechen den Anforderungen der einschlägigen DIN-Normen für Sicherheit, des Gerätesicherheitsgesetzes und den VDE-Vorschriften.
- (3) Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der Auftragnehmer die erforderlichen Betriebsmittel (Geräte, Werkzeuge) und Arbeitsstoffe (Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel).

## **§ 4 Lieferung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber liefert ohne Berechnung kaltes und warmes Wasser sowie elektrische Energie für Licht und den Betrieb von elektrischen Geräten und

Maschinen für die Durchführung der Reinigungsarbeiten. Der Auftraggeber stellt sanitäre Anlagen für das Personal und verschließbare Abstellräume für Maschinen, Geräte und Material des Auftragnehmers unentgeltlich zur Verfügung. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind vom Auftragnehmer sorgfältig zu behandeln und zu säubern.

## **§ 5 Qualitätssicherung**

- (1) Die vollständige Erfüllung der vereinbarten Leistungen wird durch regelmäßige Eigenkontrolle des Auftragnehmers erbracht. Die Eigenkontrollen beinhalten insbesondere regelmäßige Sichtkontrollen des Reinigungsergebnisses.
- (2) Vom Auftraggeber festgestellte berechtigte Reklamationen werden dem Auftragnehmer in geeigneter Form übermittelt. Der Auftragnehmer hat die Ursachen der Reklamationen unverzüglich zu beseitigen.

## **§ 6 Vergütung**

Die Vergütung (Pauschalbetrag) ist monatlich zur Zahlung fällig.

## **§ 7 Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Der Vertrag kann schriftlich und mündlich abgeschlossen werden.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich ohne Angabe von Gründen zu erfolgen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei zugehen.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Vertragliche oder gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber bei vom Auftragnehmer zu vertretender wesentlicher Vertragspflichten zu. Im Falle der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- (2) Die Schadensersatzhaftung des Auftragnehmers ist auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt, sofern der Auftragnehmer nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit oder wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet.

## **§ 9 Schlussvereinbarungen**

- (1) Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
- (2) Soweit Änderungen oder Ergänzungen vom Vertragstext abweichen, gelten diese anstelle des Vertragstexts.
- (3) Es ist ausnahmslos deutsches Recht anwendbar.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.
- (5) Stehen vertragliche Absprachen in Widerspruch zu zwingenden gesetzlichen Regelungen, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.